

UNSER CO₂ MINDERUNGS- PROGRAMM

www.stadtwerke-eichstaett.de



WAS BEWIRKT DAS CO₂-MINDERUNGSPROGRAMM DER STADTWERKE EICHSTÄTT

Das CO₂-Minderungsprogramm der STADTWERKE EICHSTÄTT verfolgt das Ziel, unsere Kunden bei der Verringerung bzw. Vermeidung von CO₂-Emissionen nachhaltig zu unterstützen. Dafür haben wir verschiedene Fördermöglichkeiten aufgelegt, die Sie als Übersicht auf der Rückseite dieses Infoblattes finden.

Das Förderprogramm wird über das Ökostromprodukt **Eichstätt watergreen** finanziert. Mit **Eichstätt watergreen** beziehen Stromkunden der STADTWERKE EICHSTÄTT elektrische Energie, die zu 100 Prozent aus Wasserkraft stammt und somit im Gegensatz zur konventionellen Stromerzeugung CO₂-Emissionen ebenso wie die Entstehung radioaktiven Abfalls vermeidet.

Gerne können Sie sich persönlich an unsere Berater wenden: Telefon: 08421/6005-35 oder -36
Mail: service@stadtwerke-eichstaett.de

CO₂-MINDERUNGSPROGRAMM

DER STADTWERKE EICHSTÄTT

Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen sowie des Zubaus regenerativer Erzeugungsanlagen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes durch die STADTWERKE EICHSTÄTT. Die Fördermaßnahmen können von allen Kunden der STADTWERKE EICHSTÄTT in Anspruch genommen werden.

1. ANSCHAFFUNG STROMEFFIZIENTER HAUSHALTSGERÄTE

Mit dem Einsatz moderner Haushaltsgeräte kann ein erheblicher Beitrag zur Stromeinsparung und somit zur CO₂-Vermeidung geleistet werden.

Fördergegenstand

Förderung der Ersatz- oder Neubeschaffung von Waschvollautomaten, Elektrobacköfen, Geschirrspülmaschinen und Gefriergeräten der Energieeffizienzklasse A+++ sowie von Wäschetrocknern der Energieeffizienzklasse A+ im Versorgungsgebiet der STADTWERKE EICHSTÄTT Versorgungs-GmbH

Fördervoraussetzungen

- Bestands- oder Neukunde der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH für mindestens zwei Jahre
- Förderung von nur einem Gerät je Haushalt und Jahr
- Der Förderantrag muss spätestens drei Monate nach Erwerb des Geräts mit einer Rechnungskopie eingereicht werden.

Förderhöhe

- 50 EUR je Gerät inkl. Mehrwertsteuer
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt über zwei Jahre als Gutschrift auf die Stromrechnung der STADTWERKE EICHSTÄTT Versorgungs-GmbH.
- Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Fördermitteln. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

2. FÖRDERUNG DES EINBAUS HOCHEFFIZIENTER HEIZUNGSPUMPEN

Alte, unregelte Heizungspumpen fördern Heizungswasser im Dauer-einsatz vom Kessel zu den Verbrauchern überwiegend unabhängig von der benötigten Wärmemenge oder der Einstellung der Heizungsventile. Damit wird unnötig Strom verbraucht. Moderne, geregelte Hocheffizienzpumpen benötigen bis zu 80 Prozent weniger Strom, denn sie arbeiten nur, wenn es notwendig ist.

Fördergegenstand

Förderung des Austausches von unregelmäßig gesteuerten Heizungspumpen gegen elektronisch geregelte Pumpen im Versorgungsgebiet der STADTWERKE EICHSTÄTT Versorgungs-GmbH

Fördervoraussetzungen

- Bestands- oder Neukunde der STADTWERKE EICHSTÄTT Versorgungs-GmbH für mindestens zwei Jahre
- Förderung von maximal zwei Heizungspumpen je Heizungsanlage
- Der Förderantrag muss spätestens drei Monate nach Austausch der Heizungspumpe mit einer Bestätigung durch einen Installateur eingereicht werden.

Förderhöhe

- 50 EUR je Heizungspumpe inkl. Mehrwertsteuer.
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt über zwei Jahre als Gutschrift auf die Stromrechnung der STADTWERKE EICHSTÄTT Versorgungs-GmbH.
- Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Fördermitteln. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

3. FÖRDERUNG DER UMSTELLUNG VON HEIZUNGSANLAGEN

Erdgas verbrennt schadstoffarm. Die wirtschaftliche und energie-sparende Betriebsweise von Brennwertkesseln trägt zusätzlich zum Klimaschutz bei. Erdgasbrennwertkessel bieten derzeit die größten Möglichkeiten zur Energieeinsparung im Rahmen der modernen Heizkesseltechnik. Eine Umstellung auf Erdgasbrennwerttechnik ermöglicht z.B. je 1.000 l Heizölverbrauch eine Verringerung des CO₂-Ausstoßes um fast 1.000 kg.

Fördergegenstand

Förderung der Heizungsumstellung von Kohle-, Koks-, Strom- oder Öl-zentralheizungen auf Erdgasbrennwerttechnik im Versorgungsgebiet der STADTWERKE EICHSTÄTT Versorgungs-GmbH

Fördervoraussetzungen

- Bestands- oder Neukunde der STADTWERKE EICHSTÄTT Versorgungs-GmbH für mindestens zwei Jahre
- Der Förderantrag muss spätestens drei Monate nach der Heizungsumstellung mit einer Bestätigung durch einen Installateur eingereicht werden.

Förderhöhe

- 250 EUR je Heizungsanlage inkl. Mehrwertsteuer
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt über zwei Jahre als Gutschrift auf die Erdgasbezugsrechnung der STADTWERKE EICHSTÄTT Versorgungs-GmbH.
- Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Fördermitteln. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

4. FÖRDERUNG DES ZUBAUS REGENERATIVER ENERGIEERZEUGUNGSANLAGEN

Regenerative Energieerzeugungsanlagen erzeugen elektrische Energie ohne CO₂-Ausstoß und verdrängen durch die Einspeisung in das Netz die Stromerzeugung durch fossile Energieträger.

Fördergegenstand

Förderung des Neubaus regenerativer Energieerzeugungsanlagen im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH

Fördervoraussetzungen

- Bestands- oder Neukunde der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH für mindestens zwei Jahre
- Die Förderung ist auf eine Anlage je Haushalt begrenzt.
- Der Förderantrag muss spätestens drei Monate nach Inbetriebnahme der Anlage mit einer Bestätigung durch einen Installateur eingereicht werden.

Förderhöhe

- 5 % der Investitionskosten, max. 500 EUR je Anlage inkl. Mehrwertsteuer
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt über zwei Jahre als Gutschrift auf die Strombezugsrechnung der STADTWERKE EICHSTÄTT Versorgungs-GmbH.
- Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Fördermitteln. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.